

Öffentliche Bekanntmachung der Elektra Genossenschaft Effeltrich e.G.

Inkrafttreten neuer Verordnungen:

Zum 8. November 2006 sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in Kraft getreten.

Diese Verordnungen ersetzen die bislang gültige Verordnungen über die Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) und gelten seit dem 8. November 2006 kraft Gesetzes für alle neuen und nach dem 12. Juli 2005 abgeschlossenen Grundversorgungsverträge (Tarifkundenverträge) bzw. für alle Anschlussnehmer, deren Anschlüsse nach dem 12. Juli 2005 errichtet wurden (Netzanschlussverhältnis).

Hiermit werden gemäß § 115 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), § 23 StromGKV alle vor dem 12. Juli 2005 geschlossenen Tarifkundenverträge mit Haushaltskunden zum 1. 9. 2007 auf die neue Verordnung umgestellt; außerdem werden die Ergänzenden Bedingungen zu der Grundversorgungsverordnung einschließlich Preisblatt angepasst.

Gemäß § 115 Absatz 1 EnWG, § 29 Absatz 1 NAV werden zudem ebenfalls alle vor dem 12. Juli 2005 geschlossenen Netzanschlussverhältnisse zum 1. 9. 2007 auf die neue Verordnung umgestellt. Ebenfalls werden die Ergänzenden Bedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisblätter an die neuen Regelungen angepasst.

Die gesamten Bedingungen sind hier im Internet veröffentlicht (auch zum Download) und liegen in den Geschäftsräumen der Elektra aus. Auf Wunsch werden sie ausgehändigt.